

zuständige Behörde: Motorradstadt Zschopau, hier handelnd für die Gemeinde Gornau	Ort, Tag: Zschopau, den 19.01.2024
Aktenzeichen: GO19/01/2024/610	Telefon: 03725/287-0

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- ☐ **Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 ☒ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- ☐ **öffentliche Feld- und Waldwege**
☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Gornau mit den Ortsteilen Dittmannsdorf und Witzschdorf - Gesamt	
Stadt/Gemeinde: Gemeinde Gornau	Landkreis: Erzgebirgskreis
I. Anlass ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) ☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG) ☒ Sammeleintragungsverfügung Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)	
II. Inhalt der Eintragung: Aktualisierung der Flurstücksnummern, Anfangs- und Endpunkte, Abschnitte und Straßenlängen aufgrund Straßenbefahrung und Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Gornau mit den Ortsteilen Dittmannsdorf und Witzschdorf gemäß Anlage 1 Beschränkt - Öffentliche Wege Straßenbaulastträger: Gemeinde Gornau	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:	
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis	
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Motorradstadt Zschopau, Bauverwaltung, Altmarkt 2, 09405 Zschopau eingesehen werden.	
V. Wirksamwerden Diese Verfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.	

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Motorradstadt Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau einzulegen.

Unterschrift

Siegel

A. Sigmund / Oberbürgermeister

¹ Straßenklasse ankreuzen